

Correspondent

Erscheint wöchentlich dreimal,
und zwar
Mittwoch, Freitag
und
Samstag,
mit
Ausnahme der Feiertage.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.

Preis
vierteljährlich 1 Mt. 25 Pf.

Inserate
pro Spaltzeile 15 Pf.

Nr. 31.

Freitag, den 19. März 1875.

13. Jahrgang.

Abonnements - Einladung.

Mit Nummer 35 geht das erste Quartal zu Ende, und ersuchen wir deshalb die Herren Abonnenten um baldige Bestellung auf das zweite Quartal, da nur auf Bestellung versandt wird. — Namentlich die Herren Post-Abonnenten wollen wir darauf aufmerksam machen, daß die Neubestellung auf der Post acht Tage vor Ablauf des Quartals erfolgen muß, widrigenfalls 10 Pf. für Nachbestellung bezahlt werden müssen, wenn das volle Quartal bezogen werden soll. **Nachlieferungen an Postabonnenten von unserer Seite finden nicht statt, da wir stets nur volle Quartale der Post abliefern.**
Die Expedition.

Verbandsnachrichten.

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß sich Verbandsmitglieder bis auf Weiteres bei **Conditions-Angeboten** an den betr. Ortsvorstand oder an die Redaction des „Corr.“ um Auskunft zu wenden haben, sofern ihnen nicht genau bekannt, ob das fragl. Geschäft den Tarif bezahlt oder bereits für Verbandsmitglieder geschlossen ist.

Wegen **Nichteinhaltung des Tarifs** sind zu notiren: Aachen, Arnstadt, Aichaffenburg, Berlin (Gießereien), Cöln, Düsseldorf (Stahl'sche Buchdruckerei), Erfurt, Glas, Guben, Magdeburg, Marienwerder, Raumburg (Päs-Hautthal), Nürnberg (Bauer), Oppenheim am Rhein (Traumüller), Pirmaisens, Schweinfurt (Reichardt), Tilsit und Trier.

Thüringen. Der Gantag findet laut Beschluß des Gantagsvorstandes Sonntag, den 18. April, in Jena statt. Anträge hierzu wolle man bis zum 1. April an E. Rauchbach in Raumburg gelangen lassen. —

Mannichfaltiges.

Recht sonderbar nimmt sich gegenüber dem bisher in allen „liberalen“ Blättern stereotypen Satz von der „Vortommenheit“ u. der Franzosen Das aus, was — wie es in den Blättern heißt — ein „kundiger Beobachter“ in der anerkannt „reichsfreundlichen“, „A. A. Z.“ über den Deutschen und Franzosen als Arbeiter schreibt. Es heißt: Wie oft hört man nicht in Deutschland die Bemerkung: Hätten wir Frankreichs natürlichen Reichtum, es würde weit besser mit unserm Handel, mit unserer Industrie; der Reichtum Frankreichs besteht aber nicht allein in seinem Klima, seiner geographischen Lage am Meere, seiner Bodenbeschaffenheit, sondern eben so viel in dem ökonomischen Charakter seiner Bewohner; sie verstehen sich auf das Sparen zur rechten Zeit und die richtige Ausbeutung der eigenen Mittel. Der Deutsche dagegen lebt zu viel von der Hand in den Mund; wir haben nicht den Drang in uns, zu erwerben, um zu erhalten, wir erwerben, um zu leben; ergreifen gern jede Gelegenheit, die sich bietet, die Arbeit zu verlassen, ein gemüthliches Stündchen bei Wein oder Bier zu verplaudern. Der Franzose aber benutzt seine Zeit, er arbeitet, schaut wenig nach rechts und links, fördert sein Geschäft und spart, um sich ein eigenes Häuschen mit Garten zu erringen, wo er seine Tage in Ruhe und Friede mit beschränktem Mißbrauch auf sein Werk beschließt. Mit diesen Eigenschaften sind die Franzosen tüchtige, zuverlässige Arbeiter und bilden für den Staat eine gesunde Gattung von wohlhabenden Bürgern, die zu erhalten suchen, was sie mit Mühe erworben. Der Handel aber findet in ihnen pünktliche Zahler, was die Hauptgrundlage für ein lebhaftes, angenehmes und reiches Geschäft bildet. Es würde für die Deutschen keine Schande und kein Schade sein, wenn

Alle Diejenigen, welche noch Verpflichtungen an die Thüringer Gantasse haben, wollen dieselben wegen schleuniger Abrechnung erledigen. Ebenso werden die Herren Ortsvorsteher, welche den Bericht IV nicht eingekandt haben, aufgefordert, dies umgehend zu thun.

Hamburg-Altona. Auf mehrfache Anfragen diene zur Antwort, daß die Fischer'sche Buchdruckerei noch nicht die regelmäßige Sonntagsarbeit eingestellt hat, also auch nicht für Verbandsmitglieder geöffnet ist.

Raumburg a. d. S. Die Päs'sche Druckerei (Firma D. Hautthal) hier selbst ist auf Beschluß des Ortsvereins und Gantagsvorstandes für Verbandsmitglieder definitiv geschlossen. — Bei der in letzter Generalversammlung erfolgten Neuwahl des Ortsvorstandes wurden gewählt: Seiler, Vorsitzender, Rühlmann, Kassirer, und Knorr, Protokollant.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Ems der Seher Valentin Wolf aus Speyer, ausgeleert daselbst im December 1864. — C. Kusch, Kömmerstraße 86.

In Hoya a. d. W. der Maschinenmeister Otto Kachel aus Gochha, ausgeleert bei Berth's daselbst, bisher noch nicht dem Verbands angehört. — C. Zieleske.

In Würzburg C. Meuthen aus Weisweiler bei Aachen, ausgeleert am 13. Febr. d. J. zu Aachen und sofort abgereist. — Th. Welzenbach bei Rhein.

Thüringen. Nachtrag zum 1. Qu. 1874. Es steuerten 22 Mitglieder in 2 Orten (Eisenach, Rudolstadt). Neu eingetreten 1 Mitglied, zugereist 3, abgereist 1 Mitglied. — 2. Qu. 1874: Es steuerten 233 Mitglieder in 19 Orten. Neu eingetreten sind 4 Mitglieder, zugereist 29, abgereist 48, ausgetreten

sie sich in die Eigenschaften des französischen Volkscharakters vertiefen und denselben praktische Anerkennung zu Theil werden ließen.

In Berliner Blättern veröffentlichten Telegraphenbeamte folgendes: „Durch die Emancipation der Damen aus unserer Stellung gebrängt, müssen wir uns öffentlich um eine Stellung bewerben, da es uns trotz der größten Anstrengung bisher nicht gelungen, etwas zu finden, um die Familie zu erhalten. Wir sind überhaupt überzeugt, daß man höhern Ortes gewiß die Handlungsweise der kais. Telegraphen-Centralstation nicht billigt, daß man die seit Jahren dort beschäftigt gewesenen Hilfsarbeiter, die zum Theil ganz invalide, theils erwerbsunfähig, mindestens aber lange dem Staate als Soldat gebient und die Kraft in den Feldzügen gelassen, jetzt entläßt, um dafür weibliche Hilfsarbeiterinnen anzunehmen, da der Etat für Telegraphengehilfen bereits voll ist (!). Wir glauben, als alte Soldaten, mindestens dieselben Rechte zu haben, wie Wädhchen, die eben die Schule verlassen. Außerdem wird Jeder wissen, daß dieselben den übrigen Beamten nur den Dienst um ein Bedeutendes erschwert haben. Früher hatte von den kleinen Leitungen ein Beamter 2-3 Apparate zu versehen, jetzt sikt an jedem kleinen Apparat eine Dame und beschäftigt sich einen großen Theil der Dienststunden mit Handarbeiten. Früher war jeder Beamte zum Nachtdienst verpflichtet, jetzt sind 110 Damen davon befreit, und die geringere Anzahl von Beamten versteht denselben mit. Hoffen wir, daß auch nach dieser Seite hin mit dem Wechsel in der Oberleitung baldig eine Reform eintritt und Leute berücksichtigt werden, die im Dienste des Staates grau geworden sind, oder die ihr junges Blut freudig hingaben, als das Vaterland in Gefahr war!“ Die Gehalte dieser Beamten betragen durchschnittlich 60-90,

6 Mitglieder (Daniel Leipold, S. aus Suhl, Heinr. Petersen, S. aus Lüneburg, C. Gleichmann [vom Geschäft abgegangen], Oscar Krieger, S. aus Leipzig, Gerhardt Wotschmann, S. aus Coburg, Leonhard Schöbert, S. aus Bruck bei Erlangen), ausgeschlossener 2 Mitglieder (C. F. Kretschmann, F. aus Hirschstein, wegen Kassenresten, Hugo Sprungfeld, S. aus Arnstadt, wegen Conditiontrenns in einer geschlossenen Druckerei und Kassenresten). Gestorben Robert Graupner, S. aus Leipzig.

Westgau. 4. Qu. 1874. Es steuerten 33 Mitglieder in 4 Orten. Neu eingetreten ist 1 Mitglied, zugereist sind 3, abgereist 11, ausgetreten 9 Mitglieder (Aug. Eßlen, Joseph Eßlen, Joh. Sim. Ehrenstein, Mik. Koch, Heinrich Gilt, Heinrich Miesem, Ant. Schmitz, Carl Weiß, sämmtl. S. aus Trier, G. A. Weber, Seher aus Großschöndau, Legterer mit Resten), ausgeschlossener 11 Mitglieder (Wilhelm Arnolds, Franz Braun, Clem. Horst, Phil. Hermsdorf, Mik. Post, Math. Kahlen, Theodor Nicolai, Carl Meißner, sämmtl. S. aus Trier, Nic. Schmidt, S. aus Saarbrücken, Jean Munnz, S. aus Dürkheim, wegen Resten, Anton Treffer, S. aus Trier, wegen Condition in geschl. Druckerei).

Rundschau.

Gerichtszeitung. Die Vorschriften des preussischen Vereinsgesetzes über politische Vereine (§§ 8 und 16) gelangen nach einem Erkenntnis des Ober-Tribunals vom 23. Februar schon zur Anwendung, wenn der betreffende Verein die Erörterung politischer Gegenstände in Versammlungen bezweckt, auch wenn zu diesem Zwecke noch keine Versammlungen stattgefunden haben, und die durch Vermittelung Dritter vereinigten Mitglieder unter sich in noch gar keine äußerliche Berührung gekommen. — Die

im besten Falle 105 Mark monatlich, scheinen aber demnach noch zu hoch zu sein.

Bei dem Prägen der Reichsmünzen hat sich Baden eine berechtigte Eigenthümlichkeit nicht nehmen lassen. Seit dem Befehle des Großherzogthums (1806) findet man nämlich auf allen Münzen, Stempeln u. dgl. die Bezeichnung Großherzog oder Großherzogthum mit einem einfachen s statt des doppelten s geschrieben, und auch die neuen Reichsmünzen, soweit sie in Karlsruhe geprägt werden, haben diesen orthographischen Fehler beibehalten.

Die größten Städte der Erde. Man zählt jetzt in den fünf Erdtheilen 175 Städte mit 100,000 und mehr Einwohnern. Europa besitzt deren 70, Asien 74, Amerika 24, Afrika 5, Australien 2. In Europa besitzt England solcher Städte 17, Deutschland 18, Italien 10, Frankreich 9, Rußland 5, Belgien 4, Oesterreich-Ungarn 3, Spanien 3, die Türkei 3, Holland 2 und Dänemark, Schweden und Portugal je 1. Es giebt 9 Städte, welche über eine Million Einwohner haben. China besitzt davon 6, die anderen sind London, Paris und Newyork.

Der „Frb. B.“ theilt die Satzungen des Bismarck-Vereins in Freiburg i. Br. mit. § 1. Der Zweck des Vereins ist neben geselliger Unterhaltung: Förderung des Vaterlandswohles im Sinne der vom deutschen Reichskanzler, Fürsten Bismarck, bisher eingehaltenen Richtung. § 2. Als Mittel zur Erreichung des ausgesprochenen Zweckes betrachtet der Verein Streben nach geistiger Ausbildung und Unterstützung der Politik des Reichskanzlers mit allen gesetzlich erlaubten Mitteln.

Öffentliche Beschimpfung einer der beiden in Deutschland bestehenden Richtungen der katholischen Kirche (sogen. Neukatholizismus — Altkatholizismus) wird nach einem Erkenntnis des Ober-Tribunals vom 19. Februar mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft. — Das Appellationsgericht in Frankfurt a. M. bestätigte am 12. März das freisprechende Erkenntnis, welches in erster Instanz in der Anklagesache des „Frankf. Beobachters“ wegen Verleibigung Bismarck's gefällt worden war. — Der Redacteur der „Germania“, Kosiolok, wurde zu 2 Jahren Gefängnis verurtheilt. Aus verschiedenen Artikeln waren 26 Anklagepunkte herausgefunden worden (5 Bismarck-Verleibigungen, Verleibigung des Cultusministers, div. Schmähungen der Kirchengesetze und Aufforderung zu deren Nichtbefolgung). Der angeordneten sofortigen Verhaftung entzog sich der Angeklagte durch die Flucht. — Der Red. des „Nürnb.-Fürther Socialdemokrat“ erhielt 3 Mon. Gefängnis wegen Verleibigung des Nürnb. Bezirksgerichtsdirectors; von 3 Verleibigungen des Nürnb. Bürgermeisters und einer solchen des Erlanger Magistrats wurde derselbe freigesprochen. — Der Red. der „Neuen Breslauer Morgenztg.“ wurde zu 1 Monat Gefängnis verurtheilt wegen Verleibigung Bismarck's. — Das Berliner Telegraphenbureau von Louis Hirsch hatte das Animm'sche Erkenntnis mehre Stunden vor der Publication seinen Abonnenten und namentlich der „Neuen fr. Presse“ in Wien mitgetheilt. Der Director des Bureau's, hieselhalb vernommen, verzweigte jede Zeugnisaussage und wurde zu 300 Mk. verurtheilt, bei einer weitem Vernehmung zu 1000 Mk. Die angebrohte Gefängnißhaft mußte aus gesundheitlichen Gründen unterbleiben. — Das Bezirksgericht in Nürnb. verhandelte in zweiter Instanz eine Anklage gegen den Redacteur des „Nürnb.-Fürther Socialdemokraten“ wegen Verleibigung gegen die Reichs-Gewerbeordnung. Genanntes Blatt hatte oftmals Anzeigen enthalten, nach welchen näher bezeichnete politische Schriften „durch die Expedition des Blattes zu beziehen“ oder „bei der Expedition zu haben“ sein sollten. In Folge dessen wurde gegen den zugleich als Expeditior fungirenden Redacteur Klage erhoben, weil die durch § 14 der Reichs-Gewerbeordnung vorgeschriebene Anzeige von dem selbstständigen Betriebe eines stehenden Gewerbes bei der zuständigen Behörde nicht erfolgt sei. Das Stadtgericht hatte den Angeklagten zu 9 Mk. verurtheilt. In der Berufungsinstanz führte der Angeklagte an, daß zum Betriebe eines Buchhändlergewerbes doch jedenfalls Localitäten gehörten, während er solche hierzu nicht besitze, sondern sofort nach dem Eintreffen der von Parteigenossen bestellten Schriften dieselben ohne Nutzen abgebe. Daß in diesen Bestellungen eine Erleichterung für den Besteller liege, beweise der Umstand, daß oftmals Schriften zu so billigen Preisen bestellt worden seien, daß beim Einzelbezug das Porto den Kaufpreis überstiegen hätte. Das Urtheil des Bezirksgerichts lautete auf Freisprechung. Der Gerichtshof nahm an, daß als ein wesentliches Merkmal eines Gewerbebetriebes die Erlangung von Vermögensvortheil zu betrachten sei, dieses Merkmal aber in dem vorliegenden Falle nicht nachgewiesen werden könne.

Die „Germania“ veröffentlicht eine Verfügung der Regierung zu Trier, welche den Behörden vorschreibt, die Injection amtlicher Bekanntmachungen in Privatzeitungen von offenkundig deutsch, reichs- und preußenfeindlicher oder von entschieden oppositioneller Richtung grundsätzlich zu vermeiden, und die Benutzung folgender Blätter des Trierer Bezirks zum Zwecke amtlicher Bekanntmachungen direct untersagt: der „Neuen Moseltzgt.“, des „Eucharistblattes“ und „Paulinusblattes“ in Trier, der „Saarztg.“ in Saarlouis und der in Verklastel erscheinenden „Mopella“. Das genannte Blatt sagt hierzu: „Große Zeiten — kleine Mittel.“

Das Amtsblatt (Beihft) der deutschen Reichs-Postverwaltung macht wiederum, und gewiß nicht ohne leicht erkennbare Absicht, auf die in England bestehende Praxis hinsichtlich der Verleibigung des Amtsgeheimnisses durch unbefugte Veröffentlichungen in der Presse aufmerksam und dabei die Bemerkung, daß kein englischer Beamter bei Strafe sofortiger Entlassung sich ohne höhere Genehmigung in Verbindung mit der Presse setzen dürfe. Die „Frankfurter Ztg.“ bemerkt hierzu: In England besteht aber nicht der Zeugnißzwang gegen Zeitungs-Redactoren wie in Preußen, wo es jede Behörde in der Hand hat, den Verfasser eines ihr nicht genehmen Artikels durch Zwang sich nennen zu lassen, während in England die Anonymität besser gewahrt werden kann. Verweigert in Preußen ein Redacteur, Journalist u. s. w. dem Untersuchungsrichter die Quelle zu nennen, aus der er geschöpft hat, so kann er so lange eingesperrt werden, bis er die geforderte Mittheilung gemacht hat.

Am 13. d. fand eine außerordentliche General-Verammlung der Münchener Genossenschafts-Buchdruckerei statt. Da erschienen plötzlich einige Polizei-

Genßdarmen und verlangten von dem Vorsitzenden Mrz Ernst Einsichtnahme in das Protokollbuch der Genossenschaft. Ernst versagte denselben jedoch die Einsichtnahme und entgegnete ihnen: Die Genossenschaft sei in das Handelsregister eingetragen und nur einem Handelsgerichts-Assessor stehe die Einsichtnahme in das Protokollbuch zu. Auf dieses hin wurde College Ernst sofort verhaftet und die General-Verammlung „im Namen des Gesetzes“ aufgelöst!

In Preußen giebt es, wie aus den Verhandlungen des Landtages zu ersehen, 13,868 Lehrer, welche unter 250 Thlr. Gehalt haben, darunter 6119 sogar mit 200 Thln. Da braucht man sich wahrlich nicht zu wundern, wenn 3616 Lehrstellen unbesetzt sind.

Das preuß. Hauptbank-Directorium macht unterm 10. März bekannt, daß wegen der vielen Falsificate die Banknoten zu 10 Thlr. aus dem Verkehr gezogen worden. Vom 1. April d. J. erfolgt deren Einlösung nur noch bei der Berliner Hauptbankkassa.

Der Landtag des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach bewilligte Mittel zur Errichtung eines Feuerweh-Unterstützungsfonds, welcher zur Unterstützung im Dienst verunglückter Feuerwehrente und Angehöriger derselben, zur Förderung von Feuerwehren und zur Unterstützung solcher Personen bestimmt ist, welche, ohne einer Feuerweh anzugehören, durch Hilfeleistung bei einem Brande und dabei erlittene Beschädigung in ihrer Erwerbsthätigkeit längere Zeit beeinträchtigt sind.

In Köln vers wand ein Fabrikbesitzer, nachdem er 60,000 Mk. durch Discontirung von Wechseln flüssig gemacht. Eine eben so große Summe soll er im Laufe des Monats erhoben und nicht wieder verausgabt haben. Am 1. März wurden Befehl im Betrage von 300,000 Mk. protestirt, am 5. die Zahlungsunfähigkeit ausgesprochen. Die Passiven sollen eine Million betragen. — In München machte vor kurzer Zeit ein großes Handlungshaus Vanferott, jetzt der Hofbuchdrucker und Holzhändler C. Huber angeblich mit 300,000 fl., ferner die erste Tapezierer-Genossenschaft. — Seitens der Braunschweiger „Mäschinensbau-Association“ ist der Concurrs angezeigt und sollen die Activa 12,664, die Passiva 24,387 Thlr. betragen.

Pariser Berichte melden: Nach Schätzungen des General-Inspectors und Directors des niedern Schul-Unterrichts im Seine-Departement zählt dasselbe 147,600 Kinder im Alter der Unterrichtsfähigkeit. Da die Schulen von Paris aber höchstens 112,600 Kinder aufnehmen können, so bleibt noch für den Unterricht 35,000 Kindern zu sorgen (!). — Der Brodpreis in Paris sinkt stetig, die meisten Bäcker verkaufen zu 65 Centimes zwei Kilogr. Brod; einige sogar zu 60 Centimes.

Aus England. Lord Aberbare hat einen Brief über die Arbeitssperre in Süd-Wales veröffentlicht, in welchem er dringend die Arbeiter auffordert, von ihrer Hartnäckigkeit abzulassen. Seit August sei der Preis für die Tonne Kohlen um 2 Schilling (20 Gr.) gefallen, und die vorgeschlagene Lohnherabsetzung würde die Kosten für die Tonne nur um 9 Pence (7½ Gr.) erniedrigen, so daß die Kohlengruben-Besitzer immer noch 1 Schilling 3 Pence (12½ Gr.) verlieren müßten (?). Lord Aberbare erklärt, in Anbetracht dieser Umstände sei es unmöglich, den Widerstand noch zu verteidigen. Die Kohlengruben- und Eisenhüttenbesitzer sehen mit großer Erwartung den Wirkungen dieses Schreibens bei den ausgeperrten Arbeitern entgegen. Der Secretair der vereinigten Genossenschaften der Grubenarbeiter in Wales veröffentlicht darauf eine Antwort. In derselben wird erklärt, daß die Genossenschaften nicht zu den unbedingten Unterwerfung, wie Lord Aberbare sie wünscht, rathe könnten; da jedoch eine Art Schiedspruch vorliege, so wollten sie den Arbeitern rathe, sich demselben jetzt zu fügen, jedoch unter der Bedingung, daß die Arbeitgeber sich verpflichteten, ein Schieds- oder Ausöhnungsgericht für alle etwaigen zukünftigen Streitigkeiten anzuerkennen. Falls die Herren in diesem Punkt nicht einwilligen, würden die Vereine den Arbeitern rathe, in dem jetzigen Kampfe, der wegen dieses Principis geführt wird, auszuhalten und die Arbeit nicht aufzunehmen. — Zu Leeds wird am 30. d. M. eine Konferenz der Nationalen Kohlengrubenarbeiter-Vereinigung stattfinden und die Frage der Bildung einer großen Grubenarbeiter-Föderation erörtert werden. — Die Tyne-Schiffbauer haben ihre Arbeiter unter den alten Lohnsätzen wieder in Arbeit genommen. — Auf einer am 8. März in Middleborough abgehaltenen Versammlung der Delegirten der Kohlengrubenarbeiter wurde vorgeschlagen, die Frage der Lohnherabsetzung einem Schiedsrichter zu überlassen und zwar auf Grundlage der letzten vor etwa einem halben Jahre eingetretenen Lohnreduction. Die Grubenbesitzer wollen indessen nur die Löhne vom Jahre 1871 als Basis annehmen. Man befürchtet daher, daß ein Uebereinkommen nicht zu erzielen sein wird.

Aus Petersburg wird berichtet: Welche Unordnung in den verschiedenen Verwaltungszweigen, besonders in der Justizabtheilung, herrscht, mag folgendes Beispiel zeigen: Nach dem „Petersburger Listok“ wurde kürzlich ein Schulgefänger entlassen, welcher wegen einer Summe von 2900 Rubeln vom 24. September 1866 bis zum 10. Februar 1875 gefesselt hatte, und weshalb? Weil die Gerichtshöfe von Jaroslaw und Petersburg darüber in Conflict gerathen waren, zu welchem von ihnen die Sache geföhre. Auch jetzt soll der Schuldner nur auf persönliche Verwendung des Gefängniß-Directors, der einen Bürger für den Mann aufzutreiben mußte, entlassen sein.

Nachrichten aus Konstantinopel besagen, daß die Berichte der Hilfscomités für die von der Hungersnoth heimgesuchten Bezirke trostlos lauten. In einem Districte, welcher eine Bevölkerung von 52,000 Seelen zählte, sind 20,000 Menschen den Hungertod gestorben. Vom 13. März ab wird auf Grund einer bereits mitgetheilten Verordnung der Porte ein Zeitungsstempel erhoben, und zwar zwei Paras (ungefähr ein Pfennig) zu jedem Exemplar.

Correspondenzen.

Kr. Göttrin, 8. März. Zur Charakteristik des hiesigen Lehrlingswesens dürften nachstehende Zeilen dienen. Es befinden sich hier gegenwärtig drei Buchdruckereien, in denen bei durchschnittlich drei Gehilfen zehn Lehrlinge beschäftigt werden; in dem größten Geschäft, welches, beiläufig gesagt, das Hauptcontingent der Letzteren stellt, lernen zwei Lehrlinge, deren Aeltern sich nicht scheuen, ihren Söhnen zu erlauben, ein Vierteljahr vor der Confirmation, ohne weitem Schulunterricht zu genießen, in die Druckerei zu gehen, um schon bei Zeiten die Anfangsgründe für ein geringes Kostgeld zu erlernen. Den Lehrlingen wird in dem betr. Geschäft zugemuthet, ohne irgend welche Vergütung zweimal wöchentlich halbe Nächte und auch wol, wie es bereits vorgekommen ist, bis Morgens 3—4 Uhr zu arbeiten, und Morgens bei Beginn der Arbeit sieht man dieselben auch schon wieder am Kasten stehen. — Das andere Geschäft verließ einige Wochen vor Weihnachten ein Lehrling, weil derselbe ein sah, daß ihm in der Lehre nicht allzu viel von dem, was ein zukünftiger Maschinenmeister verstehen soll, beigebracht werden könne, und ging zu einer hier augenblicklich gastirenden Schauspielertruppe über. Wo soll auch ein junger Mensch etwas lernen, wenn man denselben fast ausschließlich Tag für Tag vier Jahre lang die Maschine drehen und zweimal wöchentlich die Wogenblätter von früh bis Abends auf die nahen Ortschaften austragen läßt. Dies hat sich jedoch seit kurzer Zeit geändert. — Da Ostern einige Lehrlinge auslernen, soll, wie Schreiber dieser Zeilen in Erfahrung gebracht hat, die nicht geringe Zahl derselben bei der verschwindenden Anzahl Gehilfen, deren wöchentlich Verdienst sich leider nur auf 6 Thlr. gewisses Geld hat bringen lassen, durch entsprechenden Zuwachs ergänzt werden. Bei diesen Umständen, an deren Beseitigung hier schwerlich zu denken ist, da im Sommer fast immer nur ein Gehilfe hier conditionirt, braucht man sich über die zunehmenden Krankheits- und Sterbefälle unter den jüngeren Collegen nicht zu wundern.

* * * Guben, 12. März. In der am 23. Januar abgehaltenen Versammlung erkrankte der Vertrauensmann zunächst Bericht über die hier bestehenden Kassen. Hierauf schritt man zur Wahl und wurden Herr Sperlich als Vertrauensmann und Herr Reichensbach als Schriftführer wiedergewählt. Hierauf schloß sich ein Vortrag des Herrn Schönlfeld über „Unsere Ziele“. Derselbe beleuchtete die mißliche Lage der Gubener Buchdrucker und betonte vor Allem die Ueberstunden, welche mit 3 Sgr. (!) pro Stunde bezahlt werden, gleichviel in welcher Zeit sie geleistet werden. Er führte aus, daß 3 Sgr. pro Stunde zu wenig sei, und es deshalb die Aufgabe und eifrigste Bestrebung der hiesigen Collegen sein müsse, eine Aenderung der Verhältnisse, d. h. eine Besserstellung zu erzielen. Da die Ueberstunden dem Gehalte gleichentschädigt würden, so hätten wir keine 10-, sondern eine 13stündige Arbeitszeit; er sagte weiter, daß dieselben entweder besser entschädigt, oder aber ganz verweigert werden müßten; im letztern Falle würden dann noch zwei oder doch wenigstens einer der auf der Straße conditionirenden Collegen Unterkommen finden. Referent ging hierauf auf den frühern Ortsverein Guben speciell ein und beleuchtete dessen Consequenz, denn die Fechter'sche Druckerei sei wegen Nichtenthaltung des Tarifs geschlossen worden, währenddem derselbe in der Königl. sächsischen Oefficit nicht besser eingehalten werde. — Hierauf knüpfte sich ein Antrag des Referenten, „daß Extrastunden mit mindestens 3½ bis 4 Sgr. pro Stunde bezahlt werden sollten!“ Derselbe wurde von der Versammlung beifällig und beschlossen, diesen Punkt auf die nächste Tagesordnung zu setzen. Jedoch ist bis heute noch keine Versamm-

lung gewesen und konnte demzufolge der Punkt nicht beschloffen, noch viel weniger aber zur Ausführung gebracht werden. — Am 27. v. M. hielten die hiesigen Kollegen in dem Saale ihres Vereinslocales (Café Erholung) das erste Gubener Buchdrucker-Kränzchen ab, welches unter Abwechslung von Tanz, Gesang und Declamation in der traulichsten Harmonie verlaufen ist. Den Anfang zu diesem Vergnügen bildete das Abingen des Liebes, „Die freie Kunst!“ Hieran reihte sich eine zwar kurze, aber blühende Rede. Dann folgten in Abwechslung die oben angeführten Piecen, welche durch ein Abendessen unterbrochen wurden. Noch will ich bemerken, daß ein Colleague den Saal durch selbstgefertigte und hübsch ausgeführte Decoration verschönert und dadurch sein gut Theil zur Verberrlichung des Festes beigetragen hatte. Jedoch auf die Freude sollte bald der Schmerz folgen. Ein Colleague fühlte sich am Montag darauf infolge Erkrankung nicht in der Lage, in das Geschäft zu gehen, hülte vielmehr den ganzen Tag über das Bett. Des folgenden Tages nun, als Herr König in das Geschäft kommt, wird der sich wieder eingefundene Colleague mit den sehr lakonischen Worten begrüßt: „Aber, Herr W., Sie mit Ihren Montagskrankheiten!“ — derselbe hat bei seinem einjährigen Hiersein bis jetzt einen halben Tag gefehlt. — Als der Colleague sich hierauf rechtfertigen will (auch hatte er sich Tags zuvor entschuldigen lassen), wird ihm die Antwort zu Theil, daß er in 14 Tagen ausfinden könne! Noch einen zweiten Zug der Humanität will ich hier folgen lassen. Nächste Htern lernt ein Lehrling aus. Um sich nun zu vergewissern, ob dies auch noch im Gedächtnisse der Herren Principale sei, machte er dieselben vergangenen Sonnabend darauf aufmerksam. Montag darauf ward ihm die Antwort zu Theil, daß er den Gehalt von 4 Thlr., sage vier Thaler beziehen solle. Als er hierauf erklärte, daß er unter fünf nicht arbeiten werde, sagte man ihm, daß es für einen Ausgelernten genug sei und er Freude haben solle, daß er noch so viel bekomme, denn in einer andern Drucker würde er nicht so viel erhalten, überhaupt sei er mit dem 1. April entlassen. — Zum Schluß will ich noch die hiesigen Lohnverhältnisse anführen. Es beziehen Gehalt: Factor 8 Thlr., ein Seher 6 1/2, zwei je 6 Thlr. einer 5 1/2 Thlr., zwei je 5 1/2 Thlr. Die Lohnverhältnisse der Maschinenmeister sind unbekannt. Die Gubener Zeitung kostet bei einem wöchentlich dreimaligen Erscheinen 2 1/2 Sgr. vierteljährlich! — Hoffen wir, daß recht bald eine Aenderung eintreten möge!

Stuttgart, Mitte März. (Die Normativbestimmungen.) Da die Conditionslofenkasse bereits in mehreren Nummern des vergangenen Jahres Gegenstand einer eingehenden Erörterung gewesen, über die Normativbestimmungen selbst aber bis jetzt noch so viel wie gar nichts erwähnt wurde, so erlaubt sich Einsender dieses in Bezug auf die Unterstützungskassen hier seine Ansichten vorzuführen, um so mehr, da das Präsidium den Wunsch ausgedrückt, die Commissionsmitglieder möchten sich vorher schon über einzelne Punkte äußern, damit den einzelnen Vereinen Gelegenheit gegeben würde, diese für uns so hochwichtige Angelegenheit in den Versammlungen zu besprechen. Wenn man die gegenwärtig in Deutschland existirenden Kassenstatuten näher in's Auge faßt, so dürfte sich unwillkürlich die Frage aufdrängen, wie und auf welchem Wege sich eine annähernd gesunde Rechtsbasis finden läßt, diesen Schmutz in das richtige Fahrwasser zu bringen. Der Buchdruckerart hat zwar durch Annahme des Leipziger Antrags den Rahmen ungefähr vorgezeichnet, worin sich die Commission zu bewegen hat, trotzdem läßt sich aber nicht läugnen, daß man mit den Verhältnissen rechnen muß, wenn die festzustellenden „Bestimmungen“ praktisch durchgeführt werden sollen. Beschlässe zu fassen ist leicht, aber durchzuführen — eine andere Sache. Ich erinnere nur bei dieser Gelegenheit an den Beschluß des Buchdruckerartages, die Conditionslofenkasse schon mit dem 1. October 1874 in's Leben zu rufen. Gänze die Commission bei ihrer Zusammenkunft freies Feld vor, d. h. würden noch keine Kassen existiren, so hätte man leichtes Spiel, — so aber ist es nicht nur politisch klug, sondern auch sogar geboten, diejenigen Kassen, wo sowohl Verbands- wie Nichtverbands-Mitglieder Aufnahme finden, auch gar noch Principale Mitglieder sind, zu berücksichtigen. Zu denjenigen Orten, wo nur den Verbandsmitgliedern der Beitritt zu den betr. Kassen gestattet ist, gehört unter anderen auch Stuttgart. Die im vergangenen Winter vorgenommene Revision der Stuttgarter Kassenstatuten hat deshalb auch wieder einen bedeutenden Sprung nach Vorwärts gemacht. In erster Linie sind die Scalen in der Invaliden- und Wittwenkasse gefallen, dann wurden die Worte „Gegenseitigkeit“ und „Freizügigkeit“ genauer präcisirt, das Einschreibegeld beseitigt u. c. Es ist zwar nicht zu läugnen, daß noch Manches ausgemergelt werden muß, aber wenn man bedenkt, daß gar Vieles unter Vorbehalt der zu schaffenden Normativbestimmungen provisorisch angenommen wurde, so wird es auch selbstverständlich nicht schwer werden, letztere hier in

Fleisch und Blut überzuführen: dafür bürgt uns der gesunde Sinn der Stuttgarter Verbandsmitglieder.

Da ich einmal bei den Stuttgarter Kassen bin, so will ich einige Auszüge aus dem Statut hier folgen lassen, die bei der Zusammenkunft der Commission ganz gut als Material zu verwerthen wären:

§ 6, Abs. 1: Der Beitritt von Berufsgenossen, welche durch Legitimation nachweisen, daß sie seither einem mit dem Unterstützungsvereine für Buchdrucker und Schriftsetzer in Württemberg in Freizügigkeit und Gegenseitigkeit stehenden Vereine angehört, erfolgt beim Conditionsantritt nach Einhandigung dieser Legitimation.

§ 7 handelt vom Einschreibegeld; dasselbe ist für mit Legitimation versehene (§ 6) und Neuausgelernte aufgehoben. Diejenigen, welche noch keiner Unterstützungskasse für Buchdrucker u. c. angehört, haben ein solches von 5 Mark zu entrichten.

§ 10. Nach Uebergabe der Legitimation und Entrichtung des ersten Wochenbeitrags tritt der Aufgenommene in die Pflichten und Rechte eines Vereinsmitgliedes ein.

§ 64 setzt die Höhe des Krankengeldes fest; dasselbe beträgt pro Tag 2 Mark und wird durch 26 Wochen ganz, dann nur noch auf eben so lange Zeit halb gezahlt.

§ 73. Invalidität. Das Recht zum Bezug einer Unterstützung kann erst durch 260 Wochenbeiträge (5 Jahre), welche entweder zum Unterstützungsvereine für Buchdrucker und Schriftsetzer in Württemberg oder zu einem mit ihm in Freizügigkeit und Gegenseitigkeit stehenden Vereine geleistet wurden, erworben werden, und beträgt die Unterstützung bis zu 519 Wochenbeiträgen (10 Jahre) wöchentlich 2 Mark. Hat ein Mitglied 520 Wochenbeiträge entrichtet, so erhält er im Falle der ganzen Invalidität 6 Mark, bei halber Invalidität 3 Mark pro Woche Unterstützung.

Diese Norm gilt als Basis für die Verabreichung der Unterstützungen. Wenn die Beiträge der activen Vereinsmitglieder oder sonstige dieser Abtheilung (Invalidentasse) zustehenden Einnahmen die Ausgaben um 200 Mark jährlich übersteigen, so muß auf Antrag des Ausschusses im künftigen Jahre ein wöchentliches Zuschlag zu der oben festgesetzten Unterstützung durch eine Generalversammlung festgesetzt werden.

§ 78. Wittven- und Waisenkasse. Stirbt ein Mitglied, bevor es 260 Wochenbeiträge (5 Jahre) zu diesem oder zu einem mit ihm in Freizügigkeit und Gegenseitigkeit stehenden Unterstützungsvereine geleistet hat, so erhalten die Wittve oder Waisen keine Unterstützung. Nach entrichteten 260 Wochenbeiträgen wird die Unterstützung von 1 Mark pro Woche verabreicht. Diese Norm gilt als Basis u. c. (wie beim § 73). Nur muß es hier statt 200 Mark 100 Mark heißen.

Dies wären so im Grunde genommene die Hauptpunkte. Obwohl ich mir nicht verhehlen kann, daß zehn Steuerjahre in der Invalidentasse unbedingt zu hoch gegriffen sind, so wäre ich auch wieder anderentheils nicht dafür, sie jetzt schon ganz fallen zu lassen, und schlage deshalb den Mittelweg, fünf, ein. Mit dieser Fiffer wäre auch den verpöppeltesten Klassen gegenüber Rechnung getragen. Ich muß hier aber noch ausdrücklich bemerken, daß der § 73, Abs. 1 des Stuttgarter Statuts, betreffs der Höhe der Steuerjahre, nur als Compromiß zu betrachten ist, und zwar so lange, bis die Normativbestimmungen ihre Gültigkeit erlangen. Mögen nun auch die übrigen Mitglieder der Commission, wie ich bereits schon im Eingang angedeutet, dem Wunsche des Präsidiums nachkommen und ihre Ansichten zum Besten geben; es wird dadurch nicht nur bedeutend vorgearbeitet, sondern auch wieder denjenigen Mitgliedern des Verbandes, die sich speciell für diese Fragen interessieren, ein ziemlich einseitiges Bild vorgeführt.

Würzburg, 14. März. Der Seher Adolf Waidl aus Jünzbrunn, vor welchem in Nr. 13 d. Bl. von Darmstadt aus gemant wurde, conditionirte hier vom 11. Januar bis 2. März (während dieser Zeit drei Wochen im Spital) und hat leider auch hier das Vertreten mißbraucht; unter Anderem hat ein armer Wagenstieber 8 fl. zu fordern, wogegen Waidl bei seinem Austritt aus dem Spital 11 fl. erhaltenes Krankengeld in einer Nacht vergeudet. — Ein Wilh. Gebliß aus Ingolstadt suchte unter Vorlage eines italienischen Militär-Urlaubspasses und sich als Drucker ausgebend jüngst das Vaticanum zu erschwindeln und gab vor, er habe dasselbe an verschiedenen Orten ohne Anstand erhalten. In einem hiesigen Gasthause übernachtete er als Bierbrauer. Es wurden hier schon viele derartige Schwindler abgewiesen.

Briefkasten.
H. in Breslau: Senden Sie die betr. Anzeige. — U. in Erlangen: Die Sitzungen des Ausschusses finden Dienstags statt; es kann in denselben daher nur das zur Erledigung kommen, was bis spätestens Sonntag früh hier eingeht. — Mannheim: Wie viel steuernde Mitglieder? — Verichtigung: In Nr. 29, Corr. Breslau, muß es heißen: Sonntag, den 17. Jan., statt Montag.

Anzeigen.

Eine guteingerichtete Buchdruckerei,

ca. 20 Ctr. Schrift, mit eiserner Handpresse, do. Glättpresse, do. Beschneidemaschine und Verlag des officiellen Kreisblattes, nebst einer vollständigen Ladeneinrichtung, zum Betriebe des Buchhändlergewerbes sich eignend, soll anderweitiger Unternehmungen des Besitzers wegen für den festen Preis von 2500 Thaler baar verkauft werden.
Reflectanten, welche über obige Summe verfügen, wollen sich unter N. # 1213 an Rudolf Mosse in Breslau wenden. [754]

Eine Buchdruckerei
mit rentablem Localblatt und einer Schreib- und Galanteriewaren-Handlung, in einer Stadt am Rhein, billig abzugeben. Franco-Offerten unter F. K. 716 befördert die Exped. d. Bl. [716]

Für Etablirung.
Strebsamen jungen Buchdruckern bietet sich gegenwärtig Gelegenheit, sich ohne große Leistungen zu etabliren. In einer sehr stark bevölkerten Stadt der Mittelschweiz ist eine gut eingerichtete

Buchdruckerei
mit großer Schnellpresse, sowie einer Handpresse (auch einer sog. Papierstereotypie) zu verkaufen. Da der Besitzer Alters halber persönlich kein Buchdruckergeschäft mehr betreiben will, obgleich er viel Druckarbeiten zu vergeben hat, so könnten sowohl Kapital- als Miethgins — nach Umständen noch mehr — durch dem Verkäufer zu liefernde Druckarbeiten gedeckt werden. Auch sonst ist viel Arbeit auf dem Platze. Anfragen befördert Herr Rudolph Hartmann, Buchhändler in Leipzig. [749]

Eine leistungsfähige
Buch- und Accidenzdruckerei,
im Mittelpunkte Berlins, soll anderer Unternehmungen wegen verkauft werden. Preis 4000 Thlr. Anzahlung 2500 Thlr. Rest innerhalb zweier Jahre zahlbar.
Käufer werden ersucht, ihre Abr. unter L. M. 779 in der Exped. d. Bl. niederzulegen. [779]

Gesucht wird ein energischer, ordnungsliebender
Factor

für eine Buchdruckerei in Norddeutschland, welche ca. 10 Leute, 1 Schnell- und 1 Handpresse beschäftigt. Die Stellung ist eine dauernde und ganz selbstständige. Bewerber, welche ein 2 Mal wöchentlich erscheinendes demokr. Localblatt redigiren könnten, würden den Vorzug, auch größeres Gehalt, das im Minimum 500 Thaler beträgt, erhalten. Offerten, aus denen eine Information möglich, befördert die Exped. d. Bl. unter B. S. 756. [756]

Ein Factor,
wenn möglich verheirathet, welcher eine Druckerei selbstständig leiten, sowie die Redaction eines zwei Mal wöchentlich erscheinenden Blattes zu übernehmen im Stande ist, wird für Anfang oder Mitte April zu engagiren gesucht. Zeugnisse mit Gehaltsansprüchen sind an die Expedition d. Bl. unter H. K. 764 zu senden. [764]

Eine größere Buchdruckerei in Westfalen sucht zu alsbaldigem Eintritt einen tüchtigen, gutempfohlenen
Factor,
der event. den Principal in dessen Abwesenheit vertreten kann. Es wollen sich nur Solche melden, welche durch ihre seitherige Thätigkeit und Zeugnisse die Befähigung hierzu nachweisen können. Ein verheiratheter Mann erhält den Vorzug. Die Stellung ist angenehm und dauernd. Franco-Offerten B. K. 21 befördert die Exped. d. Bl. [785]

Ein erster Seher
— prompt und solid —
für ein dreimal wöchentlich erscheinendes Kreisblatt, der auch bei Beförderung des Principals die Correctur besorgen kann, findet sofort Condition in Dr. Schlemm's Buchdruckerei zu Rastenburg (Ostpreußen). [774]

Wir suchen auf sofort für dauernde Condition
zwei tüchtige, solide Accidenzseher.
Wochenlohn 7 1/2 — 8 Thaler.
Wörsche Hofbuchdruckerei in Düsseldorf o. r. [780]

Ein angehender Redacteur,
welcher einen Theil des Inseratenwesens mit zu übernehmen hat, wird zum 1. April in einer größeren Stadt Norddeutschlands gesucht. Offerten mit Honorarvorführung unter H. 529 b. an die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Bremen erbeten. [747]

Accidenzseker gesucht.

Zum Antritt auf den 30. d. M. ein tüchtiger Accidenzseker, welcher auch, wenn nöthig, in der Zeitung steht. Buchdruckerei der Bremerhavener Zeitung. [760]

Ein routinirter Accidenzseker,

gemessenen und soliden Charakters, der mit allen Fächern der Typographie völlig vertraut und die selbstständige Leitung einer Druckerei zeitweilig zu übernehmen im Stande ist, wird in feste Stellung gesucht. Reflectanten belieben ihre Adresse unter Beifügung der Gehaltsansprüche, sowie Angabe seitheriger Conditionen unter S. R. 580 an die Herren Haasenstein & Vogler in Leipzig einzusenden. (H. 31423) [769]

Mehre Seker

sofort gesucht von L. v. Sukowski in Remscheid. [771]

Ein solider Werkseker,

der bald eintreten kann, wird gesucht von F. W. Seker in Lüdenscheid. [784]

Gesucht:

Ein tüchtiger, strebsamer Seker,

welcher auch an der Handpresse mit thätig sein kann und dem sich event. Gelegenheit bietet, später das Geschäft selbstständig zu übernehmen. (H. 3168 e) [778] Näheres durch L. Kappich's Buchdr. in Hersfeld.

Ein tüchtiger Werkseker

findet Condition bei H. Krumbhaar in Liegnitz. [768]

Obermaschinenmeister-Gesuch.

Für unsere Buchdruckerei suchen wir zum 1. April a. c. einen tüchtigen, erfahrenen, nicht zu jungen Obermaschinenmeister, welcher mit allen Buchdruckerarbeiten, sowie mit Arbeiten auf der Zweifarbenmaschine vertraut ist, zu engagiren.

Die Stellung ist eine dauernde und angenehme bei gutem Gehalt, und wollen sich geeignete Bewerber baldigst bei uns melden. [755] Gera, den 13. März 1875. Gleich & Kischel, Hofbuchdruckerei.

Ein älterer Maschinenmeister,

der sowol im Illustrations-, als auch Werk- und Accidenzdruck tüchtig ist, wird nach Christiania gesucht. Wochenlohn 15 Thlr. Mehrjährige Verpflichtung ist Bedingung.

Gefällige Offerten, womöglich unter Beifügung von Zeugnissen, erbittet B. Kleppel in Leipzig, Mühlbergstraße 36. [772]

Ein gewandter Maschinenmeister,

welcher auch am Kasten ausbessern kann, wird zu dauernder Condition gesucht.

Offerten nebst Beifügung von Gehaltsansprüchen befördert unter A. Z. 775 die Exped. d. Bl. [775]

Einen Maschinenmeister

suche ich zu sofortigen Antritt. Stellung dauernd. Diejenigen Herren, welche in freien Stunden am Kasten auszubessern bereit sind, erhalten den Vorzug.

Theophil Altsch, Redacteur u. Buchdruckereibesitzer in Bentzen (D.-Schl.). [777]

Einen tüchtigen Maschinenmeister,

der sauberen Werk- und Accidenzdruck liefert, sucht zu sofortigem Antritt die Buchdruckerei von Ad. Giroud in Raßel (Provinz Posen). [773] Mittheilung der Gehaltsansprüche erwünscht.

Solide, tüchtige

Maschinengießer,

welche selbstständig zurecht kommen, engagirt [751] J. Ch. Banker in Nürnberg.

Ein wissenschaftlich gebildeter Mann, in allen Zweigen der Typographie routinirt, sucht eine Stelle als [744]

Factor.

Derselbe leitet schon mehre Jahre eine mittlere Druckerei und stehen ihm die besten Zeugnisse und Referenzen zur Seite. Offerten unter H. B. 744 werden erbeten durch die Exped. d. Bl.

Ein Accidenzseker,

welcher seit mehren Jahren eine Buchdruckerei mit täglich erscheinender Zeitung selbstständig leitete, sucht eine dauernde Condition, am liebsten in Thüringen oder Sachsen.

Antritt je nach Vereinbarung. Offerten sub L. H. # 10 befördert die Exped. d. Bl. [762]

Ein Schriftseker

sucht bis spätestens 1. April Condition. Offerten sind zu richten an

P. Geisler,

667] - H. Krumbhaar's Buchdruckerei in Liegnitz.

Ein junger, solider Seker,

gleichviel ob für Zeitung oder Werk, sucht bis zum 1. April anderweite dauernde Condition. Gef. Offerten sind in der Exped. d. Bl. unter M. B. 776 niederzuliegen. [776]

Ein im Accidenz-, Werk- und Zeitungssatz bewandter Seker

sucht zum 1. April dauernde Condition. Gefällige Offerten beliebe man unter A. W. postlagernd Hoya zu senden. [757]

Ein Buchdrucker,

als Seker und Drucker durchaus erfahren, mit den Comptoirarbeiten und Correcturlesen vertraut, auch befähigt, ein Localblatt zu redigiren, sucht baldigst Stelle. Offerten unter Ltr. R. 766 besorgt die Exped. dieses Blattes. [766]

Ein junger solider Maschinenmeister, im Werk-, Illustrations-, Accidenz- und Stereotypendruck erfahren, sucht in einer größeren Stadt Deutschlands baldigst Condition. Gef. Offerten beliebe man unter C. H. 126 an die Grenauer'sche Druckerei (Körner) in Bromberg, Wilhelmstr., gelangen zu lassen. [770]

Ein Maschinenmeister

sucht sofort Condition. Offerten erbittet Josef Glas, Buchdruckerei von F. Weidorn in Wandersbeck bei Hamburg. [783]

Ein tüchtiger Maschinenmeister,

welcher auch an der Handpresse bewandert ist, sucht dauernde Condition. Adressen an Haasenstein & Vogler in Doeberln sub H. 3107 bp. erbeten. [746]

Freund Theod. Wagner Nummero Ans, bitte um Angabe Deiner Adresse oder sofortiger Hierherkunft. [767] L. von Sukowski, Remscheid.

Der Schriftgießer Carl Emil Rieger aus Breslau, zur Zeit in Stuttgart, wird aufgefordert, sofort das empfangene Reisegehalt zurückzuschicken, indem sonst Klage erhebe. [765] Oscar Haseney, Schriftgießerei in München.

Zur Beachtung!

Der Seker Emil Gauske aus Anclam ist in Gdrlich mit Hinterlassung so bedeutender Schulden durchgebrannt, daß wir alle Collegen und Principale vor ihm warnen. Betheiligte sind u. A.: 1 Schneider mit 21 Thlrn., 1 Schuhmacher mit 5 Thlrn., 2 Gastwirthe mit 3 Thlrn., 3 Collegen mit 7 Thlrn., 1 Kürschner mit 5 Thlrn., der Logiswirth mit 3 Thlrn. Gdrlich, 15. März 1875. [781] Gdrlicher Typographia.

Buchdruckerei-Einrichtungen,
vollständig mit den neuesten Schriften auf Pariser System versehen, einschliesslich aller Utensilien und nach Wunsch mit Schnellpresse, Handpresse oder Tiegeldruck-Accidenz-Maschine mit vorräthig und liefert unter günstigen Bedingungen
Friedrich Kriegbaum in Offenbach am Main, 165] Buchdruckerei-Utensilien-Lager.

Complete Buchdruckerei-Einrichtungen
einschließlich aller Utensilien (wenn gewünscht, auch Maschine oder Presse) liefert binnen kürzester Frist die mit den neuesten Erzeugnissen versehene Schriftgießerei von [897]
J. M. Huck & Co.
in Offenbach a. M.

Buchdruck-Handpressen,
gebraucht und neu, stets vorräthig; ebenso Schriftkästen, Regale, Zinkschiffe, Winkelhaken, Walzenmasse, Farbe u. s. w.
Friedrich Kriegbaum in Offenbach am Main, 166] Buchdruckerei-Utensilien-Lager.

Gegen Einsendung von 7 1/2 Groschen (in Postmarken) versendet postfrei A. Horn's Verlag in Zittau: 1 Exemplar „Gott grüß' die Kunst!“ Zweites Reisetaschenbuch f. die Buchdrucker in Deutschland, Oesterreich u. der Schweiz. — Gebunden, sowie durch Buchhandlungen bezogen 2 1/2 Gr. theurer. [450]

Verlag von Alexander Wadow in Leipzig und zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Die Schule des Musiknotenlesers. Ein praktischer Leitfaden zum Selbstunterricht von J. H. Bachmann. 6 Bogen gr. Quart. Preis 15 Ngr.
Anleitung zum Zeichnen von Correcturen auf Druckarbeiten, nebst Erklärung typographischer Fachausdrücke und Belehrung über die Herstellung von Druckwerken. Für Autoren, Verleger, Correctoren und Seker herausgegeben von Alexander Wadow. 7 1/2 Ngr.

Portrait Gutenberg's in Holzschnitt und Kontrast. Größe des Schnittes 43 zu 35 1/2 Centimeter. 1 Thlr. 15 Ngr.

Anleitung zur Holzschnidekunst. 10 Bogen 8^o mit zahlreichen Illustrationen. 22 1/2 Ngr. [175]

Den geehrten Herren Deputirten u. vom diesjähr. Gantage in Hamm zur gef. Berücksichtigung, daß meine Unterschrift in dem zum Schluß verlesenen Schreiben aus Dsnabrück sich selbstverständlich nur auf das, was seit meinem Antritt (1. Febr.) im G. schen Geschäfte und in den Versammlungen hier vorfiel, beziehen kann und sollte. [782] Dsnabrück. Seker.

Leipzig. Freitag, den 19. März, Abends 8 Uhr, im Restaurant Bellevue:
Vertrauensmännerversammlung.
Tagesordnung: 1) Innere Angelegenheiten. 2) Weitere Anträge.
Allgemeines Erscheinen unbedingt nöthig. D. V.

Briefkasten der Expedition.
M. B., Schwedt a. D.: Annonce kostet 1 M. 25 Pf. — S. B. & Co., Düsseldorf: Annonce kostet 1 M. 50 Pf. — Weder, Dsnabrück: Annonce kostet 1 M. 20 Pf.

Zur Notiz!

Bei Abonnement unter Kretzband kosten innerhalb des deutschen und österr. Postgebietes:

1 Exempl. wöchentlich 3 Mal	2 M. 50 Pf.,	wöchentlich 1 Mal	1 M. 70 Pf.
2 " " " "	3 " 75 " "	2 " " "	2 " 95 " "
3 " " " "	5 " " " "	4 " " "	4 " 20 " "
4 " " " "	6 " 25 " "	5 " " "	5 " 45 " "

Für 5 Exempl. und darüber ist der Abonnements-Preis 1 M.; die Versandkosten betragen von 5-21 Exempl. wöchentlich 3 Mal 4 M., wöchentlich 1 Mal 1 M. 30 Pf.
" 22-43 " " " " 8 " " " 2 " 60 "
" 44 u. mehr " " " " 12 " " " 3 " 90 "

Die Herren Inserenten ersuchen wir um baldige Einsendung der Insertionskosten wegen Abschluß der Quartaalrechnung. — Bei Zahlung in Briefmarken bitten wir um Einsendung von 3 Pfennig-Marken. Die Expedition.